

## **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Der Anspruch besteht dann, wenn auf Grund psychischer Belastungen und Besonderheiten wie z.B. großer Ängste, Ess-Störungen oder Teilleistungsstörungen die Teilnahme am sozialen, schulischen oder auch beruflichen Leben beeinträchtigt ist.

Eingliederungshilfe soll im normalen Alltag des Kindes bzw. Jugendlichen stattfinden und sonst drohende Ausgliederung verhindern.

Die Hilfe wird in unterschiedlichsten Formen geleistet:

- ambulante (häufig therapeutische) Hilfen,
- teilstationäre Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- geeignete Pflegepersonen,
- stationäre Einrichtungen über Tag und Nacht,
- persönliches Budget.

### **Voraussetzungen**

- Feststellung des Abweichens seelischer Gesundheit für höchstwahrscheinlich länger
- Entscheidung über die Beeinträchtigung der Teilhabe in der Gesellschaft durch das Jugendamt.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antragstellung beim örtlich zuständigen Jugendamt

### **Gebühren**

keine

### **Rechtsgrundlagen**

- § 35a Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

### **Hinweise zur Zuständigkeit**

Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bezirk das Kind/der Jugendliche mit seinem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

## Informationen zum Standort

### Jugendamt - Regionaler Dienst Schöneberg Nord/ Süd/ Friedenau (u.a. Hilfen zur Erziehung)

#### Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-vor-ort/>

#### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

#### Postanschrift

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Jugendamt  
10820 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aufgrund des bestehenden Personalnotstandes ist der Regionale Sozialdienst des Jugendamtes telefonisch nur zu den Sprechzeiten Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie dem RSD eine Email an [mariendorf.jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:mariendorf.jugendamt@ba-ts.berlin.de) oder [tempelhof.jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:tempelhof.jugendamt@ba-ts.berlin.de) schreiben.

In dringenden Kinderschutzangelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Krisendienst unter der Rufnummer 90277-55555

An Sonn- und Feiertagen rufen Sie bitte die Hotline Kinderschutz unter der Telefonnummer (030) 61 00 66 an.

#### Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90277-3564

Fax: (030) 90277-4449

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/>

E-Mail: [post.jugendamt@ba-ts.berlin.de](mailto:post.jugendamt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020